

Dienstag, den 24. July 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 799. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6176.

Zur Deckung der Verpflegung der Werks- Arbeiter, in der kais. königl. Bergstadt Idria, werden im vierten Militair- Quartale, 1600 Mezen Weizen, 1900 Mezen Korn und 600 Mezen Kukuruz; in der Art erfordert, daß im Monate August 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz; im Monate September 600 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz, endlich im Monate October, 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz bezustellen kommen. Da nun zu Folge hoher Subernial- Verfügung vom 11. dieses Monats und gestrigem Erhalte zur Zahl 15229, die Bestellung der ebenerwähnten Getreid-Quantitäten, mittelst einer Mi- nuendo-Versteigerung gesichert werden soll, so wird die dießfällige Licitation am 25. des gegenwärtigen Monats July Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Kreisamts- Kanzley vor- genommen werden; wozu man daher alle lieferungslustigen Parthejen mit dem Versahe anmit einzuladen sich beeilt, daß die Licitations- Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstun- den in dieser Kreisamts- Kanzley eingesehen werden können. — Vom kais. königl. Kreisamte Laibach am 14ten July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 780. (3)

Nr. 3785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen von Attems, Vormundes des minderjährigen Tha- dáus Klemens Grafen von Lanthieri, väterlichen Thadäus Grafen Lanthier'schen Universalerben, die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rüchlich des seit 3. December 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Ihro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia, dem Herrn Carl Grafen v. Lanthieri für seinen Sohn Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri unterm 1. May 1766, zur Versicherung des Wittwengehaltes seiner Braut, Fräulein Aloysia Gräfinn v. Wangensperg, von jährlichen 2000 fl. ertheilten Hoffconsenses, dann des seit 24. Jänner 1766, zur Sicherstellung der ehgattlichen Heirathsprüche intabulirten Heirathsvertrages zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, und Frau Maria Aloysia, gebornen Gräfinn v. Wangensperg, ddo. 17. November 1765, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabula- tions- Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden. Laibach den 27. Juny 1827.

3. 790. (3)

E d i c t.

Nr. 6043.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Man habe auf An- suchen des Dr. Kniely, als Verwalter der Ludwig Graf. Galler'schen Concurssmasse einver- ständlich mit den Creditoren- Ausschüssen, zur Vornehmung der bereits unterm 11. May d. J. bewilligten, wegen eingetretenen Hochgewässern aber stillirten dritten öffentlichen Verstei- gerung der, zu dieser Concurssmasse gehörigen Herrschaft Weiseneg, sammt der dazu gehörigen Realitäten, so wie des bey der Landtafel abgesondert vorkommenden, sogenannten Kapen-

leitenwaldes, sammt der dazu gehörigen Gült, die Tagsatzung auf den 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet, wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger ma. dem Befehle vorgeladen werden, daß die Herrschaft Weiseneg sammt Zugehör um den erhobenen Schätzungswert von 89160 fl. 3 kr. W. W. und abgesondert der Katzenleitenwald, sammt der Gült um den Schätzungswert von 2270 fl. 25 kr. W. W. ausgerufen, jedoch auch unter dieser Schätzung hintan gegeben werden wird, wenn selbe nicht angebotben werden sollte.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Schätzung, so wie die Licitationsbedingnisse bis zur Versteigerung in der landrechtlichen Registratur und bey dem K. M. Verwalter Dr. Kniely in der Heustad gasse Nr. 143, eingesehen werden können.

Uebrigens wird hier nachstehende Beschreibung der Herrschaft Weiseneg und der Katzenleitenwaldung beygefügt. Diese Herrschaft befindet sich im Grazer-Kreise, in der Nähe vom Markte Wildon. Das Schloßgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe, und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Graz und die schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören eine Mahlmühle mit 9 Läufern, dann 28 Joch Aecker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldungen, 44 Joch Leiten, und bey 9 Joch Weingärten. Die Unterthanen sind in zehn Aemtern, mit 243 Rustical-, 34 Dominical- und 73 Bergrechts-Stift-Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unsteigerlichen Gelddienst 270 fl. 37 kr., an Dominical-Stift 170 fl. 8 kr., an requirten Kobathgeld 202 fl. 52 kr., und an Bergrecht 146 fl. 18 kr., dann an Natural-Kobath 380 Fuhr- und 350g Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hirs-Sackzehend und 64 Meßen Merckfutter-Haber.

Ferner besitzt die Herrschaft den 213 Garbenzehend in den Gegenden Engelsdorf, Dielslach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit und das Fischrecht in der Herrschaft Mühlgang, nebst dem Archfischen in der Muhr. Uebrigens ist die Herrschaft weder mit einem Verbbezirk, noch einem Landgerichte belastet.

Die in die löbl. Landschaft beansagte Katzenleiten-Waldung liegt eine halbe Stunde außer Straßgang bey Seversperg, und besteht dermahlen noch aus 36 Jochen, wovon der größere Theil mit einem schönen Anflug von jungen Pirkeln, Fichten und Farchen ausgestattet ist, dann aus 12 Jochen, die mit Vorbehalt des Obereigenthums veräußert worden sind, von denen die pactirten Nutzungen an den Eigenthümer entrichtet werden. Endlich wird hier auch bekannt gegeben, daß das Hochgewässer der Herrschaft Weiseneg nicht nur nicht geschadet, sondern bedeutend genüzet habe, indem der Muhrstrom von den herrschaftlichen Auen zurückgetreten ist, und letzterem dadurch eine bedeutende Strecke Landes zugewachsen ist, wodurch zugleich die Ufer eine natürliche Schutzwehre erhalten haben.

Graz am 3. July 1827,

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 793. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Frank von Prem, wezen ihm zuerkannt schuldigen 48 fl. 51 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Johann Declava zu Smerje eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 dienstbaren, auf 50 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität, Aker nad Skerbeunikam und Nograd genannt, dann der eben auch gepfändeten, und auf 92 fl. geschätzten Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Feilbietungsanfügungen, nämlich die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 24. September, und die dritte auf den 29. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Smerje mit dem Befehle des 326. §. der allgemeinen Gesetz-Ordnung bestimmt worden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Prem am 28. Juny 1827.

3. 769. (4)

Bei der großen Lotterie bey Hammer et Paris in Wien, werden gewonnen  
eine halbe **Million** und **41,000** **Gulden**  
**W. W.**

Es werden ausgespielt die vereinigten Herrschaften  
**Schönwald, Peterswald in Böhmen,**

wofür eine  
Ablösungs = Summe von **200,000** Gulden Wien. Währ.,  
dann die einträglichen Güter

**Böhmisch = und Klein = Rahn in Böhmen,**

wofür  
eine Ablösungs = Summe von **50,000** Gulden **W. W.** angeboten und  
verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält

die große Zahl von **20,007** wirklichen Treffern,  
das ist solchen, welche alle die Einlage um ein Nahhaftes übersteigen.

Die Haupttreffer dieser Lotterie  
betragen **307,500 fl. W. W.**

Die Nebengewinnste betragen  
Gulden **233,500 W. W.**

Die Prämien der Goldfreylose bestehen  
in **206,572 1/2** Gulden.

Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein  
betragen **21,760** Stück **£. £. Ducaten**, oder **244,800 fl. W. W.**

Die besondern Vortheile dieser Lotterie bestehen nebst der ungewöhnlich gro-  
ßen Anzahl wirklicher Treffer, und den so bedeutenden Ablösungssummen in der  
unentgeltlichen Aufgabe von 1 Stück Gold = Freylos mit sicherem Gewinn von  
1,500, 500, 100 und so abwärts bis wenigstens 1 Stück **£. £. Ducaten** in  
Gold, schon auf jede fünf Stück Lose, während den ersten vier Mona-  
then dieser Lotterie, wobey zu bemerken, daß nur eine Gattung dieser so vortheil-  
haften Freylose besteht, wovon aber jedes ohne Unterschied bestimmt gewinnen muß,  
und überdieß sind denselben so bedeutende bis jetzt noch unerreichte Treffer, wie ge-  
sagt, von 1,500, 500, 100 **eff. Ducaten** in Gold **ic.**, ausschließend zugewendet.

Endlich tritt hier zum ersten Male die noch bey keiner Lotterie Statt gefun-  
dene besondere Begünstigung ein, deren volle Würdigung wir dem verehrten Pub-  
licum überlassen, daß auch der Besitzer eines jeden einzelnen Loses auf alle so be-  
deutenden Gewinnste der Goldfreylose, welche allein den Betrag von **206,572**  
**1/2 fl. W. W.** ausmachen, mitspielt, folglich an der ganzen großen Anzahl der  
bestehenden **20,007** wirklichen Treffer dieser Lotterie ohne Ausnahme Theil nimmt,

wodurch unläugbar eine unendlich größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen für jeden Mitspielenden herbegeführt wird. Das Los kostet zehn Gulden Wiener-Währung. Lose und Spielpläne sind bey dem unterzeichneten Großhandlungshause und allen Herren Collectanten in Wien,

Hammer et Karis,

E. K. priv. Großhändler,

in der untern Breunerstraße Nr. 1126, im zweyten Stode; in Laibach bey Ferd. Joseph Schmidt, zum Mohren am Congreg-Platze zu haben.

Die Ziehung ist den 27. December 1827.

3. 786. (3)

Versteigerung

verschiedener Fabrikate und Steine.

Von dem Ortsgerichte des stän. Bauablamtes zu Klagenfurt als delegirtes Gericht wird auf Ersuchen des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechts vom 31. v., Empfang 21. d. M., Nr. 3805, hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Murnig, bürgerlichen Steinmegmeisters hier gehörigen, in dem Hause Nr. 92 in der Willacher Vorstadt befindlichen Steinvorräthe, Steinmegwerkzeuge, Leibbekleidung, Wäsche, Bettgewand und Zimmereinrichtungen die Tagsetzungen auf

den 27. July und  
den 28. August d. J.,

jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt worden seyn, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkn hiemit vorgeladen werden, daß, falls besagte Fabrikate und Steinvorräthe bey der ersten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der zweyten Versteigerung neuerlich feilgebothen werden.

\* Klagenfurt den 27. Juny 1827.

3. 789. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch, als Concursinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Georg Ratschitsch, Bezirksrichters zu Kreutberg, als Simon Gaverschnig'schen R. M. Verwalters, und zugleich Vertreters in Bezug auf das unterm 17. Februar l. J. zur 3. 187, zwischen den Santsgläubigern getroffene Einverständnis zur Vornahme der, mitgetestl. Bescheides vom 18. May l. J. zur 3. 421, bewilligten Feilbietung der in die Kridamasse gezogenen, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 484, Rectif. Nr. 397, dienstbaren Simon Gaverschnig'schen, zu Zheple liegenden halben Hube sammt An- und Zugehör, die drei Tagsetzungen, und zwar: den 30. Juny, 31. July und 31. August mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die feilgebothene Santsrealität bey der ersten oder zweyten in loco Zheple Früh von 9 bis 12 Uhr abgehaltene Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb veräußert wird, selbe bey der dritten im nähmlichen Orte und zur nähmlichen Zeit abgehaltenen Tagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mittelst gewöhnlichen Verlautbarungen, und die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken mit dem Besatze vorgeladen, daß sie von der Schätzung, als den Citationensbedingungen, täglich in dieser Amtskanzley Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch am 19. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Unboth geschehen.

3. 791. (3)

Abhandlungs-Edict.

Nr. 1229.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über den Verlaß des am 17. Juny d. J. verstorbenen Johann Peter Plaus, Gewerken zu Ober-eisnern, S. Nr. 48, die Verlaßabhandlung auf den 26. July d. M. Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen werden. Wozu alle Jene, die an diesem Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Vermeidung der im §. 814 des a. b. G. B. bestimmten Folgen zu erscheinen und ihre Forderung geltend zu machen haben werden.

Laß den 11. July 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 776. (2)** **K u n d m a c h u n g** ad Num. 166. St. G. W.  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Pinguente gelegenen Domainen = Realitäten.  
 In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 31. May 1824,  
 Nr. 379, wird am 13. August 1827, und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen, in  
 den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pinguente,  
 Iffrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der Versteigerung, nachbenannter, theils dem  
 Cammeral, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Be-  
 zirke Pinguente gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) Des in der Unterge-  
 meinde Racievas gelegenen, zum Cammeral = Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Vieh-  
 weide geeigneten bergichten Grundes, Mocille benannt, im Flächenmaße von 218 Joch,  
 1120 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 469 fl. 20 kr. — 2) Des in der Untergemeinde Raspo  
 gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigne-  
 ten bergichten Grundes, im Flächenmaße von 360 Joch, 1125 Quadrat = Klaftern, geschätzt  
 auf 990 fl. 40 kr. — 3) Des in der Untergemeinde Terstenico gelegenen, zum nämlichen  
 Fonde gehörigen, und zum Gebrauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, im  
 Flächenmaße von 217 Joch, 500 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 1135 fl. 20 kr. — Des  
 in der Untergemeinde Danne gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Ge-  
 brauche der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Sbeuniza benannt, im Flächenmaße  
 von 332 Joch, 100 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 2496 fl. — 5) Des in der Unterge-  
 meinde Cropignaco gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und zum Gebrauche  
 der Viehweide geeigneten bergichten Grundes, Valle dell' Orso benannt, im Flächenmaße  
 von 6 Joch, 720 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 384 fl. 40 kr. — 7) Des in der Haupt-  
 gemeinde Pinguente, in der Contrada St. Georgio gelegenen, und zum nämlichen Fonde  
 gehörigen Domainen = Gebäudes, im Flächenmaße von 9 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf  
 50 fl. 20 kr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde, in der Contrada Porte piccole ge-  
 legenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Maria Maggiore herrührenden Pro-  
 viant = Magazins, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. — 8) Des  
 in der nämlichen Gemeinde und Contrada gleichen Namens gelegenen, und zu Cam-  
 meral = Fonde gehörigen Kornbodens, im Flächenmaße von 21 Quadrat = Klaftern, geschätzt  
 auf 171 fl. 35 kr. — 9) Der in der Untergemeinde St. Giovanni gelegenen, und von der  
 aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Qua-  
 drat = Klaftern, geschätzt auf 16 fl. 28 kr. — 10) Des in der Untergemeinde St. Martino ge-  
 legenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Strana herrührenden Land-  
 hauses, im Flächenmaße von 24 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 136 fl. 15 kr. — 11)  
 Des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben derselben Bruderschaft herrüh-  
 renden Landhauses, im Flächenmaße von 15 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 20 kr.  
 12) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von eben gedachter Bruderschaft her-  
 rührenden, und St. Sabba benannten Kirche, im Flächenmaße von 10 Quadrat = Klaftern, ge-  
 schätzt auf 47 fl. 32 kr. — 13) Der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und von der  
 aufgehobenen Bruderschaft St. Martino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15  
 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 83 fl. 8 kr. — 14) Der in der nämlichen Gemeinde gelege-  
 nen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Domenica herrührenden Kirche, im Flä-  
 chenmaße von 19 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 79 fl. 4 kr. — 15) Der in der Unterge-  
 meinde Sterpet, in der Gegend Malacuba gelegenen, und zum Cammeral = Fonde gehörig-  
 en, und zur Heu = Erzeugung geeigneten Wiese im Flächenmaß von 1209 Quadrat = Klaf-

tern, geschätzt auf 67 fl. 10 kr. — 16) Der in der nächstlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 33 fl. 58 kr. — 17) Der in der nächstlichen Gemeinde gelegenen, und von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 129 fl. 35 kr. — 18) Des in der Untergemeinde Nugla liegenden, von den aufgehobenen Bruderschaften St. Pietro und Elena herrührenden Valle oder Slapaz benannten, und 1 Joch, 608 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 61 fl. 25 kr. — 19) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von eben denselben Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 96 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 2 fl. 25 kr. — 20) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von den obengedachten Bruderschaften herrührenden, Zacerneca oder Mlados benannten, und 195 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 25 kr. — 21) Der in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 19 fl. 25 kr. — Der in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklastern, geschätzt auf 163 fl. 56 kr. — 23) Des in der Untergemeinde Sovignaco gelegenen, zum Cammeral-Fonde gehörigen, sotto Pechizze benannten, und 32 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. 50 kr. — 24) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, zum nächstlichen Fonde gehörigen, Pod Pechizze benannten, und 18 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 1 fl. — 25) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, zum nächstlichen Fonde gehörigen, Capitagnivavalla benannten, und 1008 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 110 fl. 50 kr. 26) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, zum nächstlichen Fonde gehörigen, Lucasovavalla benannten, und 200 Quadratklaster messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 16 fl. 30 kr. — 27) Der in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 66 fl. — 28) Der in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Stephano di Sovignaco herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 62 fl. 8 kr. — 29) Des in der Untergemeinde Salise und Pregara gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. Vergine di Salise herrührenden, und 594 Quadratklaster messenden Wein-Grundes Senosetz benannt, geschätzt auf 16 fl. 20 kr. — 30) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der nächstlichen Bruderschaft herrührenden, Rubida benannten, und 444 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 12 fl. — 31) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Sotto Rebar benannten, und 690 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 19 fl. — 32) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 48 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Valizza benannt, geschätzt auf 1 fl. 21 kr. — 33) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der nächstlichen Bruderschaft herrührenden, und 930 Quadratklaster messenden Wein-Grundes, Crevievez benannt, geschätzt auf 25 fl. 45 kr. 34) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Simon di Pregara herrührenden, Visentinci benannt, und 270 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 30 kr. — Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von der nächstlichen Bruderschaft herrührenden, Valizza benannten, und 1 Joch, 115 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 47 fl. 10 kr. — 36) Des in der nächstlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Mlados benann-

ten, und 323 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 8 fl. 55 fr. — 37) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Georgio di Salise herrührenden, Ledina benannten, und 336 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. — 38) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Masghetaz benannten, 375 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 39) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der eben gedachten Bruderschaft herrührenden, Ternovaz benannten, und 450 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 12 fl. 25 fr. 40) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zarrep benannten, und 133 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 3 fl. 45 fr. — 41) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Zatrep benannten, und 144 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 6 fl. 5 fr. — 42) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Sotto Repar benannten, und 1 Joch, 896 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 68 fl. 45 fr. — 43) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Pianciza benannten, und 143 Quadratklaster messenden Nebengrundes, geschätzt auf 4 fl. — 44) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Banchinová benannten, 224 Quadratklaster messenden Nebengrundes, geschätzt auf 6 fl. 15 fr. — 45) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Michaeli di Salise herrührenden, Lisignach benannten, und 280 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 50 fr. — 46) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Tenovaz benannten, und 30 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 50 fr. — 47) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft Ternovaz benannten, und 245 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 6 fl. 50 fr. 48) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Velicobocon benannten, und 2 Joch, 154 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 92 fl. 25 fr. — 49) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Poli Bersoz benannten, und 364 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 10 fl. 3 fr. — 50) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, Cumeschiach benannten, und 425 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 12 fl. 50 fr. — 51) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Simon di Pregara stammenden, Posterno benannten, und 713 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, geschätzt auf 19 fl. 40 fr. — 52) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 105 Quadratklaster messenden Grundstückes, geschätzt auf 3 fl. — 53) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 1525 Quadratklaster messenden Wein = Grundes, Braisnogniva benannt, geschätzt auf 41 fl. 55 fr. — 54) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Braisnogniva benannten, und 1450 Quadratklaster messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 40 fl. — 55) Des in der Untergemeinde Socerga liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Quirino herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 19 Quadratklaster, geschätzt auf 50 fl. 1 fr. — 56) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Eufemia herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 21 Quadratklaster, geschätzt auf 42 fr. — 57)

Der in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Ulderico stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 44 kr. 58) Des in der Untergemeinde Ogni Santi liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Donato herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 14 Quadratklastern, geschätzt auf 26 fl. 41 kr. — 59) Der in der Untergemeinde Rozzo gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Antonio Abbate stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratklastern, geschätzt auf 230 fl. 10 kr. — 60) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Pietro stammenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 61) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. stammenden Kirche, im Flächenmaße von 22 Quadratklf., geschätzt auf 71 fl. 25 kr. — 62) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 50 fl. 28 kr. — 63) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 63 Quadratklastern, geschätzt auf 48 fl. 50 kr. — 64) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Giov. Batta stammenden Kirche, im Flächenmaße von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 29 fl. 48 kr. — 65) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Mauro stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 16 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 44 kr. — 66) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Marina stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 24 Quadratklastern, geschätzt auf 49 fl. 8 kr. — 67) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Giorgio stammenden Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 27 fl. 12 kr. — 68) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft S. Lucia stammenden Kirche, im Flächenmaße von 36 Quadratklastern, geschätzt auf 321 fl. 31 kr. — 69) Der in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Anton Abbate herrührenden, und 28 Quadratklaster messenden Hauses, geschätzt auf 23 fl. — 70) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Sebastian herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 27 fl. 10 kr. — 71) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft B. Vergine stammenden Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadratklastern, geschätzt auf 30 kr. — 72) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgelösten Bruderschaft St. Tomaso herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 25 fl. 20 kr. — 73) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Andrea herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 18 Quadratklastern, geschätzt auf 39 fl. 50 kr. — 74) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Clemente herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 8 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 10 kr. — 75) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Bartolomeus herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 28 Quadratklastern, geschätzt auf 56 fl. 5 kr. — 76) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Giorgio herrührenden Hauses, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 32 fl. 5 kr. — 77) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Elena herrührenden Kirche, im Flächenmaße von 12 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 9 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräu-

Veräußerungs- Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 6 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pinguente eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 21ten Juny 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär

**§. 812. (2) Kundmachung** ad Nr. 165. St. G. W.  
der Veräußerung des, dem Nieder-Oesterreichischen Religionsfonde gehörigen, sogenannten Maria-Zeller-Freyhofes in Wien, in der Anna- und Johannesgasse Nr. 984. — Am 20. August 1827, Vormittags um 10 Uhr, wird der dem Nieder-Oesterreichischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Maria-Zeller-Freyhof in Wien, in der Anna- und Johannesgasse Nr. 984, im Wege der öffentlichen Versteigerung, in dem Rathssaale der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zum Verkaufe ausgebothen werden. — Der Ausrufspreis ist, nach dem reinen Zinsertrage der Jahre 1817 bis 1826 berechnet, auf Fünf und achtzig Tausend sechs hundert zwölf Gulden Conventions-Münze festgesetzt. — Zu dem Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt in dem Falle der Erstehung dieses Freyhofes, die mit dem Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo dieselbe sonst Statt findet, in Hinsicht dieses

Hauses, für sich und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer als Kauflustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metalls Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem eursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder- Oester. Kammer-Procuration geprüfte, und als bewährte bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen. — Der Ersteher dieses Hauses hat das Dritteltheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Dritteltheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Kaufschillings-Drittels erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Diejenigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das kaiserliche königliche Staats-Realitäten-Grundbuchsamt in Wien, im Jacoberggässchen Nr. 799, zu wenden. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses, und die ausführlichen Kaufsbedingungen, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Wien am 22. Juny 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

---

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 815. (2)

Nr. 6300.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 12. dieses Monats, Zahl 14773, wird wegen Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke für die hiesige neue Irren-Anstalt, am 28. dieses Monats um 9 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die Beschaffung der Einrichtungsstücke besteht in Bett-Tischeln, Sesseln, Bänken, Arbeitstischen, Kästen, Stellagen, Saadwannen zc., dann Wäsch- und Bettenfornituren, und verschiedenen Effecten, ferner in zinnernen, blechenen, messingenen, eisenen und kupfernen Geschirren, dann Macherlohn für die Wäsch- und Bettenfornituren; weiters in Schuster-, Riemer- und Bürstenmacher-Arbeiten. — Es werden demnach die Unternehmungslustigen zu dieser Licitation am obbestimmten Tage zu erscheinen mit dem Besatze hiemit eingeladen, daß der Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden, täglich eingesehen werden könne. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. July 1827.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 804. (2)

Nr. 3673.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey den Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1826, in Laibach verstorbenen Valentin Löb, gewesenen Wagenamtschreiber bey dem hiesigen k. k. Zollamte, die Tagsagung auf den 20. August 1827, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. July 1827.



3. 794 (2)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Prem wird in Folge Executionsführung der Jacob Vallentschitsch'schen Pupillen von Feistritz, die dem Joseph Samsa von Feistritz, eigenthümlich gehörige, zu Feistritz Haus-Nr. 44, 81 und 82 liegende, der Cammeralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 742 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{3}{4}$  Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. July 1826, 3. 955, behaupteten 221 fl. 52  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c., bey den mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 28. August, 25. September und 30. October 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Feistritz bestimmten Feilbietungstagsagung, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden verkauft.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden. Die Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Prem am 6. July 1827.

3. 796. (2)

V e r k a u f

einer bürgerl. Behausung sammt realer Vederererrechtsame im Markte Gonobis.

Am 1. September l. J. wird der Unterzeichnete seine bürgerliche Behausung im Markte Gonobis sub Cons. Nr. 54, sammt realer Vederererrechtsame, wegen anderweiten Ankauf, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan geben.

Dieses Haus liegt im Markte Gonobis, fest an der Driester Hauptcommercialstraße, und bestehet aus einem Stockwerke und geräumigem Hofe.

Zu ebener Erde befinden sich 3 studeadorte Zimmer, 1 Küche, ein Speisgewölb, zwey Keller, und ein gewölbtes Vederbehältniß; im obern Stockwerke sind 4 geräumige studeadorte Zimmer mit gewölbtem Saale, einer Küche, und unter dem Dache ein Schüttboden auf bepläufig 700 Mezen. Auch sind im ganzen Hause 5 eiserne Thüren vorhanden, und 7 Fenster mit eisernen Jalousien-Balken versehen, das Haus aber mit Ziegel eingedeckt. Im Hofe ist ein großes mit eisernen Thüren versehenes Gewölbe, dann ein gewölbter Pferd- und Rübestall vorhanden, auch befindet sich im selben die solid gebaute, mit Ziegel eingedeckte Vederer-Werkstätte, fest am vorbeießenden Drausflusse, und die zur Veimtrochnung erforderliche Harpfe, dann ist der Hausgarten von bepläufig 800 Quadrat-Klafter, und ein Buchwald-Antheil von bepläufig 2 Joch, hiezu gehörig.

Zum Ausbrufspreis ist mit Inbegriff des gesammten vorhandenen Vedererwerkzeugß, so wie jenem zur Veimerzeugung der Betrag von 4000 fl. M. M. angenommen, wovon der Erstehet 1/3 sogleich nach abgehaltener Versteigerung bar zu erlegen hat, 2/3 aber gegen grundbüchliche Ver sicherung, 5. olo. Zinsen und vierteljährig Aufsündung an der verkauften Realität liegen verbleiben können. Auch können bey der besonders abgehalten werdenden Versteigerung, die bey diesem Hause befindlichen Zulehens-Grundstücke, von bepläufig 3 Joch Wies- und Ackergründen, dann 1  $\frac{1}{2}$  Wein- und Baumgarten nebst Weinjedley, mitangekauft werden.

Gonobis am 12. July 1827.

Franz Wulschegg.

3. 810. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Der Bau eines gewölbten Chores in der Franciscaner Kirche zu Stein, wird durch Minuendo-Versteigerung hintan gegeben. Zur Abhaltung derselben, im Bau-Loce selbst, ist der 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt. Der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag, welcher auf 150 fl. 53 kr. C. M. adjustirt ist, sind in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Münkendorf täglich einzusehen.

Bezirks-Obrigkeit Münkendorf am 17. July 1827.

3. 798. (2)

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse, sind zwey Zimmer zu ebener Erde zu vergeben, welche sich vorzüglich zu einer Kanzley oder Comptoir eignen, und auch zu einem Verkaufsgewölbe umgestaltet werden können, indem sie mit guten eisernen Thüren und Fenstern versehen sind. Auch sind in diesem Hause zwey große Keller, nebst mit eisernen Reifen beschlagenes Weingeschirr, auf bepläufig 1000 Eimer, zu vermietthen. Auskunft erhält man im Hause selbst.

## Subernial = Verlautbarungen.

B. 814. (1)

C u r r e n d e

Nr. 14059.

des kaiserl. königl. ägyptischen Suberniums zu Laibach. — Womit einige allerhöchste Anordnungen in Bezug auf Studierende bekannt gemacht werden. — Seine kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 12. April v. J. zu befehlen geruht, daß die schon vorlängst in den bestehenden Studien = Vorschriften anbefohlene, genau und verlässliche Sichtung und Auswahl der Jünglinge, welche zu den Studien zugelassen werden sollen, mit aller Strenge gehandhabt werden soll. Zu diesem Ende müssen 1. Die Jünglinge, welche aus der Hauptschule in die erste Grammatikal = Klasse übertreten, nebst dem, daß von denselben die, in den bisherigen Anordnungen vorgeschriebenen Ausweise gefordert werden, einer genauen Vorprüfung unterzogen werden, ob sie die zu dem Eintritte in die Gymnasial = Studien nöthigen Vorkenntnisse, und die zu den gelehrten Studien erforderliche Fähigkeit besitzen. Diese Vorprüfung wird von dem Grammatikal = Lehrer und dem Praefecten des Gymnasiums, an welches der Jüngling übertritt, in den ersten Tagen des Schuljahres vorgenommen, und hat über die Zulassung des Jünglings zu entscheiden. 2. Die bereits bestehende Vorschrift, daß in keine Gymnasial = Klasse mehr, als höchstens 80 Schüler für ein Lehrzimmer aufgenommen werden sollen, muß buchstäblich in Vollzug gesetzt werden. — Bey dem Andränge einer stärkern Schülerzahl, hat lediglich die bessere Fortgangs = Klasse in den früheren Schulzeugnissen, und die erwiesene mehrere Fähigkeit des Jünglings, und wo sich diese Beurtheilungsgründe gleich darstellen, das Domicilium der Aeltern oder deren Stellvertreter dergestalt zu entscheiden, daß, wo dieses Domicilium außerhalb des Ortes des Gymnasiums, oder einem anderen Gymnasium bedeutend näher ist, der die Aufnahme ansuchende Schüler abgewiesen wird. — Uebrigens wird durch diese Vorschrift der Schüler nicht schlechterdings von dem Studiren zurückgewiesen, sondern dem von einem Gymnasium abgewiesenen Schüler bleibt es noch immer frey, ein anderes minder zahlreiches Gymnasium zu beziehen, oder nach der weiter folgenden Vorschrift, durch den Eintritt in eine Nebenklasse, für seinen Unterricht zu sorgen. 3. Auch in den philosophischen Studienanstalten dürfen in Zukunft nirgends mehr Studierende, als in dem hiezu bestimmten Hörsaale ordentlich Raum zum Sitzen haben, aufgenommen werden. Bey stärkern Andränge ist sich in Ansehung der Bestimmung, welche zugelassen werden sollen, nach den nämlichen Grundsätzen zu benehmen, welche für die Gymnasial = Schüler vorgeschrieben sind. 4. Für jene Jünglinge, welche bey Festhaltung des allerhöchst angeordneten Maximum der Schülerzahl die für ein Gymnasial = Lehrzimmer aufgenommen werden darf, mit dem Ansuchen um die Aufnahme in die ordentliche Hauptklasse — abgewiesen werden müssen, wird zwar die Errichtung einer Nebenklasse gestattet. Jedoch dürfen solche Nebenklassen nur für die Grammatikal = Klassen, aber schlechterdings nicht für die Humanitäts = Klassen bestehen; sie müssen mit einem, vom Gymnasial = Director des Landes über vorschriftmäßige Prüfung fähig erkannten, und von ihm ausgewählten Supplenten versehen seyn, und in voller Verbindung mit dem Gymnasium, daher unter der Aufsicht des Praefecten bleiben. Da die in die Nebenklasse gewiesenen Schüler sämtlich solche sind, welche bisher mindern Fortgang gemacht haben, so müssen dieselben täglich um eine Stunde länger Unterricht erhalten, als die Hauptklasse. — Die Kosten der Herbedung einer solchen Nebenklasse, namentlich die im Einverständnisse mit dem Gymnasial = Director des Landes zu bemessende Besoldung des Supplenten, muß den Aeltern der Schüler obliegen, welche an der Nebenklasse Theil nehmen. Nur wo im Schulgebäude ein Locale disponibel ist, kann dieses zur Benüt-

kung für die Nebenclasse unentgeltlich überlassen werden. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Gemäßheit des hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 10. Juny laufenden Jahrs, Nr. 2751, und im Nachhange zur diefortigen Currende vom 30. November 1826, Nr. 23070, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 5. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Georg Mayr,

k. k. Sub. Rath und Domprobst.

Z. 811. (2)

ad Sub. Nr. 14923.

Bey dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte zu Graz, ist die zweyte manipulirende Postoffiziersstelle, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl. Conventions-Münze, und den mit diesem Dienstposten verbundenen Emolumenten, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre Bittgesuche in gehöriger Form, versehen mit den nöthigen Zeugnissen über die Dienstleistung, dann über ihre Moralität und die Postkenntnisse, bis 20. August dieses Jahrs, bey der Oberpostverwaltung in Graz einzureichen. Welches über Ansuchen des kais. königl. Suberniums zu Graz, allgemein kund gemacht wird. Vom kais. königl. k. k. Subernium. Laibach am 9. July 1827.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,

k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 783. (3)

Merc. Nr. 62.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des flüchtig gewordenen hieortigen Handelsmannes und Spediteurs, Andreas Smolle, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 7. December 1827, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages, Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur

Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. December 1827, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 11. July 1827.

B. 784. (3)

Nr. 3670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav., Johann und Victor, der Carbarina, Antonia und Maria Omann, Cessionärs der Johann Georg Krauß'schen Pupillen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen Aerial-Obligation pr. 3 1/2 o/o, Nr. 212, vom 1. August 1784, pr. 250 fl., auf Johann Georg Krauß'sche Pupillen lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte, in Verlust gerathene Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 4. July 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 757. (3)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelsätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Saverus'schen Concursmassenverwalters, Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung, der zur benannten Santmassa gehörigen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Drulouf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nach dreym gleichen Theilen gewilliget, und sind zu deren Vornahme zwey Feilbietungstagungen, und zwar: die erste auf den 7. August, die zweyte auf den 7. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouf mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bis nach versäzter Classification und ausgetragenen Vorrecht bey der Massa verbleiben würden.

Wovon die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange verständiget werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich unter den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsätten zu Krainburg den 5. July 1827.

B. 792. (2)

**Feilbietungs-Edict.**

Nr. 682.

Vom Bezirksamte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Sittar, bürgerl. Handelsmann zu Laibach, in die, auf den 20. März 1826 anberaumat gewesene dritte executive Feilbietung, der dem Andrá Dagan zu Schembije eigenthümlich gehörigen, daselbst liegenden, auf 4370 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der sub Urb. Nr. 7, der Herrschaft Prem dienstbaren 1/2, der eben dahin sub Urb. Nr. 11 zinsbaren 1/4 Hube, dann der unweit der Kommerzial-Strasse liegenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude und des dabey befindlichen, mit Ziegeln eingedeckten Magazins, wegen schuldiger zweyer Posten pr. 520 fl. 52 kr., und pr. 280 fl. 41 kr. c. s. c. neuerdings gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den 31. August l. J., Vormittags um 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Schembije mit dem Besaysge bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey dieser Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswertb verkauft werden könnten, zu gleicher Zeit auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden. Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden. Prem am 5. July 1827.

B. 787. (3)

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Ortsgenichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter-Kreises in Kranten, als Concursinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des dießfälligen Herrn Güterverwalters, in die gerichtliche Versteigerung, der zum hierländigen Crida-Vermögen des

Michael Pefzial, bürgerlichen Handelsmannes zu Laibach, gehörigen, in dem angenehmen, durch eine vorzüglich gesunde reine Luft sich auszeichnenden Bessachthale, Bezirkes Kappel, fest an der, nach Laibach führenden Kommerzialstrasse liegenden, dieser Grundherrschafft sub Urb. Nr. 39 und 40 ein-dienenden sogenannten Brantitsch, und Zerlichhubs-Realitäten, sammt sehr besuchten Sauerbrunn-Quellen, Bad-, Gast- und Trinkanstalt und Zugehör; dann mehrerer Fahrnisse, gemilliget worden.

Zur Brantitschhube sub Urb. Nr. 30 gehörigen, nach unverbürglichen Josephinischen St. R. U. 4 Joh, 1175 Quadr. Kloster Uecker, 6 Joh, 1066 Quad. Kloster Wiesen, 70 Joh, 1360 Quad. Klaf-ter Hutweiden, und 16 Joh, 100 Quadrat Kloster Waldungen, mithin zusammen 98 Joh, 517 Quadrat-Kloster.

Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude ist im guten Zustande, und gehören zu dieser Realität eine Säge, und eine Hausmühle. Der Ausrufspreis ist 210 fl. M. M.

Die Beständtheile der Zerlichhubs-Realität sind a) 6 Joh, 437 Quadrat-Kloster Uecker, 2 Joh, 1582 Quadr. Kloster Wiesen, 82 Joh, 363 Quadr. Kloster Hutweiden, und 24 Joh, 125 Qdr. Kloster Waldungen, mithin zusammen 114 Joh, 907 Quadr. Kloster; b) ein großes Gastgebäude von Holz erbaut, mit 14 Zimmern, einem Tiselmzimmer, und 12 Kammern unter dem Dache; c) ein gemauertes Wirthsgebäude, bestehend aus Speisekammern, Kessel, Magazin und 2 Kam-mern unter dem Dache; d) einer Regelstätte und Kemischgebäude; e) zwey Badhäuser mit 8 Bad-kammern von Holz und einem aufgemauerten Hysofen; f) eine große von Holz erbaute Füllkammer; g) eine gemauerte Kapelle mit einem Altar; h) ein neu aufgemauertes Pferdestall sammt Wagenremis, eine ganz neue Sägemühle mit allen Zugehör, eine Eisgrube, und die auf dem Wasser erbaute Hol-fenbergische Mahlmaschine. Der Ausrufspreis der Zerlichhubs-Realität sammt allen Zugehör ist 7776 fl. 20 fr. M. M.

Die Fahrnisse bestehen in verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 482 fl. 37 fr. M. M.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget, daß man zur Vornahme der Versteigerung erwähnter Realitäten und Fahrnisse zwey Termine, und zwar:

den ersten auf den 27. August,

den zweyten aber auf den 25. September l. J.,

in loco der Curanstalt zu Bessach, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber zur Versteigerung der Fahrnisse anberaume, und daß, wenn eine oder die andere der zu versteigernden Realitäten bey der ersten oder zweyten Teilbe-ziehung nicht wenigstens an den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, sich die Gläu-biger das Recht vorbehalten, mit selben nach Gutbefinden die weiteren Verfügungen zu treffen. Die Versteigerung der Fahrnisse kann erst nach verkauften Realitäten erfolgen.

Jeder Kauflustige auf eine der genannten Realitäten hat vor Annahme seines Anbothes ein Ba-dium von 10 o/o des Schätzungswertthes, somit von der Brantitschhube 21 fl. M. M., von der Zer-lichhubs-Realität mit Sauerbrunnenquellen, Bad- und Trinkanstalt aber 777 fl. 38 fr. M. M. zu Han-den der Licitationscommission bar zu erlegen, welches dem verbleibenden Ersteher in dem Kaufschil-linge eingerechnet, den Uebrigen aber nach Abschluß der Licitation zurückgegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können stündlich in dieser Amtskanzley, dann bey Herren Dr. Joseph Kramberger zu Klagenfurt, eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschafft Neudenstein am 5. July 1827.

B. 785. (3)

E d i c t

wegen Versteigerung eines Hauses und Steinmeggerechtfame.

Von dem Ortsgerichte des ständ. Bauzählamtes zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf Ersuchen des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 31. v., Empfang 21. d. M., Nr. 3805, zur Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Muratig, bürgerl. Steinmeggerechtfame gehörigen Hauses, Nr. 91, sammt Gartl in der Billacher Vorstadt im Schätzungswerthe von 1818 fl. 30 fr. Conv. Münze und der dazu gehörigen reellen Steinmeggerechtfame, im Schätzungswerthe von 59 fl. 13 fr. Conv. Münze, zusammen also in einem Schätzungswerthe von 1877 fl. 42 fr. C. M. die Tagsatzungen in zwey Terminen, nämlich auf

den 7. August und

den 7. Sept. d. J.,

jedesmahl Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley einberaumt worden, zu welchen

die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder derselben ein Badium pr. 200 fl. Conv. Münze zu erlegen habe, und die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen oder auch in Abschrift behoben werden können.  
Klagenfurt den 27. Juny 1827.

3. 808. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es habe Urban Zelloutshan, Inwohner in der Stadt Laß, um Einberufung und sobinige Todeserklärung seines im Jahre 1770, von Dolenvord dieses Bezirks entfernt habenden, unwissend wo befindlichen Bruders, Ignaz Zelloutshan, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl. zu Laibach, zum Curator dieses Ignaz Zelloutshan aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren soll, als widrigens Ignaz Zelloutshan für todt erklärt, und daß im biessigen Depositen-Amte inliegende Vermögen pr. 579 fl. seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.  
Laß den 14. July 1827.

3. 851. (1)

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2408.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Unlangen des Matbias Mikusch von Kout, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan von Joseph Premern in Duple gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 3/8 Hube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September und für den dritten der 29. October 1827 d. J., jedesmahl um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besaysge bestimmt worden, daß falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen, so als die diesfälligen Sagsgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.  
Bez. Gericht Wipbach am 29. December 1826.

3. 827. (1)

Nr. 913.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Keber von Sakenberg, Vormundes der minderjährigen Anton und Josepha Humer, von Stein, zur Erforschung der Schuldenlast, der am 2. Februar l. J. mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Witwe und Hausbesizerinn in der Stadt Stein, Maria Humer, die Tagung auf den 8. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt worden, bey welcher Alle, welche bey dem Verlasse der Maria Humer, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeynen, ihre Forderungen anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Münkendorf den 2. July 1827.

3. 828. (1)

Licitations-Edict.

Nr. 1108.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf werden am 25. August 1827, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in loco des k. k. Mauthhauses an der Feistreibrücke, nächst Domschale, die aus Wäsche, Kleidung und Haußeinrichtung bestehenden Verlassesfecten, des daselbst am 28. April d. J. verstorbenen k. k. Einnehmers, Herrn Thomas Bobeg, gegen sogleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintan gegeben werden. Wozu jeder Kauflustige eingeladen wird.

Münkendorf am 17. July 1827.

3. 821. (1)

E d i c t.

Nr. 950.

Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren von Rain, in die Reassumirung der am 6. October, 3. November und 1. December 1825 frustirten Versteigerungstagungen gewilliget, und seyen daher zum exe-

cutiven Verkaufe, der dem Andreas Hönigmann von Kerndorf gehörigen, bereits gerichtlich auf 230 fl. geschätzten 1/4 Bauernhube, Nr. 7, zu Kerndorf die reassumirten Versteigerungstagsatzungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage, loco Kerndorf, angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 12. July 1827.

**3. 824. (1) Amortisations - Edict. Nr. 1073.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Röchel von Malgern, in die Amortisation einer vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, ddo. Gottschee am 8. September 1802, von Johann und Mathias Röchel aus Krapsensfeld ausgehend, und mit 500 fl. an die Fr. Anna Mordax lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf obige Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß darzutun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und obbenannte Obligation null und nichtig erkannt werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

**3. 830. (1) Feilbiethungs - Edict. Nr. 665.**

Von dem Bez. Gericht Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dom. Kovere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 127 fl. 46 kr. e. s. c., die öffentliche Feilbiethung, der dem Paul Schigur zu Gerbze, Haus-Nr. 4, unter Gemeinde Podraga gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Schwizhoffen dienstbaren, und auf 1067 fl. N. N. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube, und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für den 4. July, für den 6. August und 5. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Besage, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, bestimmt worden; so werden die Kauflustigen, so als auch die darauf intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen, eingeladen, und können die diebställige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich zu den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 18. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 823. (1) E d i c t. Nr. 983.**

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottsche, in die executive Versteigerung der dem Gregor Luscher von Gottschee gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 241 fl. 44 kr. geschätzten Realität sammt Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine am 16. August, am 15. September und am 16. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 7. July 1827.

**3. 822. (1) E d i c t. Nr. 952.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Jurmann, aus Kieg, in die executive Versteigerung der dem Andreas Parte, aus Kotschen, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 91 fl. geschätzten Real. Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 31. August, am 29. September und am 23. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder

zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 8. July 1827.

3. 820. (1)

E d i c t.

Nr. 1089.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Stonitsch, von Obermösel, in die executive Versteigerung der dem Johann Michitsch, von Reintal gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 130 fl. geschätzten 14 Hube, zu Reintal gelegen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 3 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen am 20. August, am 20. September und am 20. October l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 13. July 1827.

3. 819. (1)

Amortisations-Edict.

Nr. 1063.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kren, von Hutterhäuser, in die Amortisation des angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 19. April 1803, mit 360 fl. C. M. auf Damian Braune lautend, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als sonst auf ferneres Anlangen der Schuldbrief für todt erklärt, und in die Extrabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 4. July 1827.

3. 795. (3)

K a u f f - A n z e i g e.

Bey Job. Pachmayer in Prag erscheint im Wege der Pränumeration: Bildliche Darstellung der Geschichte des alten Testaments, in Kupferstichen nach Joseph Thürich, und mit einem ausführlichen Texte von Joseph Deveri, Stadtpfarrer in Prag.

Dieses Werk wird in 25 Heften getheilt, deren jedes drey Kupfer enthält, und zwar in doppelter Gestalt, im schwarzen Kupfer, das Heft zu 15 fr. C. M., und in fein illuminierten Kupfer auf englisches Papier, das Heft zu 24 fr. C. M.

Das erste Heft ist schon erschienen, und ist allhier zu sehen, bey dem Bilderhändler Paternolli in Laibach auf dem Plage im Ultonischen Hause Nr. 259, wo man bis Ende Februar 1828 fortwährend pränumeriren kann; die übrigen Hefte erscheinen jederzeit binnen 14 Tagen. Für die Güte des Textes bürgt der Ruf, welchen sich der Herr Pfarrer Deveri, seit dem seine Predigten erschienen sind, im ganzen Vaterlande erworben hat. In Hinsicht der Kupferstichen, des Papiers und des schönen Drucks, hofft die Verlags-Handlung die Herren Pränumeranten zufrieden zu stellen. Diese Ausgabe ist besonders Aeltern und Erziehern zu empfehlen, und auch den Erwachsenen wird selbe angenehm und nützlich seyn.

Nach Beendigung dieser Ausgabe erscheint in der nämlichen Gestalt die Geschichte des neuen Testaments.

3. 800. (3)

Unterzeichnete gibt sich die Ehre ihren Eitl. Herren Gönnern anzuzeigen, daß sie nach dem Ableben ihres Ehegatten, des bürgerl. Kleidermacher-Meisters, Gallus Hess, das Geschäft durch einen Gewerbeführer fortführen wird, welcher schon während der Krankheit ihres verstorbenen Gatten, die Arbeiten zur besten Zufriedenheit lieferte, und bittet daher um weitem geneigten Zuspruch.

Auch ist bey ihr ein schönes, geräumiges, meublirtes Zimmer, ganz separat, im ersten Stocke hinter der Mauer, im Goldarbeiter Grafischen Hause, stündlich zu beziehen.

S o p h i e H e s s.

3. 817. (2)

In dem Hause Nr. 4, an der Wiener-Einie, sind für kommenden Michaeli, nöthigenfalls auch früher, folgende Quartiere in Bestand zu verlassen:

- 1) 6 geräumige Zimmer im ersten Stocke, nebst 2 Dachkammern, Küche, Speis, Keller, Holzlegen und ein großer Garten;
- 2) 2 Zimmer mit Küche und Keller;
- 3) 3 Zimmer mit Keller;
- 4) ein großes und ein kleines Magazin, mit geräumigen Boden, für jede Fruchtgattung geeignet, nebst Schupse für leere Getreidfässer.

Liebhaber wollen das Mehrere im nämlichen Hause von 9 bis 12 Uhr früh, oder von 4 bis 7 Uhr Abends, erfragen.

3. 818. (3)

Post-Verkauf.

Nach geendigtem Bau des neuen Posthauses und Stallungen bey Straß auf der neuen Commercialstraße durch Zirknigthal, verkauft der Postmeister zu Ehrenhausen die Post mit beträchtlichen Aeckern, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen und Vieh-Weiden.

Die Kauflustigen belieben sich des Mehreren schriftlich anzufragen, und über die Bestandtheile persönlich zu überzeugen. Ehrenhausen in Steyermarkt 1827.

3. 797. (2)

Kundmachung.

Im Hause Nr. 186, in der deutschen Gasse, vorwärts im 2. Stock ist eine Wohnung, bestehend aus zwey Zimmern, einer Küche, einem Keller und einem Dachboden, von künftigen Michaeli, zu vermietthen. Liebhaber können sich dießfalls im nämlichen Hause rückwärts im zweyten Stock anmelden.

3. 816. (1)

Das Haus, No. 42 in der Tirnau-Vorstadt, ist sammt dem dabey befindlichen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben die Kaufsbedingungen in der Florianer-Gasse Nr. 47, im zweyten Stock einzuholen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. July 1827.

Johann Klum, gewesener Landkutscher und Institutsarmer, alt 59 Jahr, in der Gradiska Nr. 25, an der Lungenucht. — Herr Gallus Heß, bürgertl. Mannschneidermeister, alt 56 Jahr, hinter der Mauer Nr. 251, an Convulsionen in Folge der rückgetretenen Sicht. — Dem Herrn Michael Stupper, k. k. Postcontroller, f. S. August, alt 7 Jahr, am Platz Nr. 257, am Scharlach und hinzugegetretenen Convulsionen.

Den 13. Matthäus Dermou, patent. Krämer, alt 52 Jahr, in der Korbgasse Nr. 128, an der Bauchwassersucht. — Dem Anton Ulmar, Landkrämer, f. S. Josepha, alt 3 1/3 Jahr, in der Pollana Nr. 29, an der Auszehrung.

Den 15. Dem Gregor Leschnak, Wirth, f. S. Franz, alt 11 M., in der Gradiska Nr. 2, am Schlagfluß.

Den 16. Marcus Großem, lediger Knecht, alt 40 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an den Folgen des Schlagflusses.

Den 18. Dem Herrn Michael Stupper, k. k. Postcontroller, f. S. Alexander, alt 4 1/2 Jahr, am Platz Nr. 257, am Scharlach.

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 21. July 1827: 77. 13. 18. 9. 60.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 1. und 11. August abgehalten werden.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 826. (1)

Nr. 6335.

Zur Beyſchaffung der Winterfenſter und der Dachrinnen, bey dem neuen Irrenhauſe, wobey die Fiſchler = Arbeit auf 39 fl. 36 kr., die Schloſer = Arbeit auf 35 fl. 48 kr., die Schmied = Arbeit auf 89 fl. 12 kr., die Steinmez = Arbeit auf 8 fl., die Klampfer = Arbeit auf 298 fl. 55 kr., die Glaſer = Arbeit auf 58 fl. 30 kr., die Anſtreicher = Arbeit auf 11 fl. 42 kr. im ganzen Betrage auf 541 fl. 43 kr., buchhalterisch adjuſtirt worden iſt, wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 12. dieſes, Zahl 14771, die Minuendo = Verſteigerung am 30. dieſes Monats July Vormittags um 9 Uhr in dieſem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche dieſe Arbeiten, deren individueller Koſtenüberſchlag in den gewöhnlichen Amtsstunden anhier eingesehen werden kann, zu übernehmen Luſt haben, werden zu dieſer Mindestverſteigerung zu erſcheinen hiemit eingeladen. Kaiſerliches Königl. ches Kreisamt Laibach am 19. July 1827.

3. 832. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6443.

Zur Abhaltung der mit hoher Gubernial = Verordnung vom 7. dieſes Monats, Zahl 14463 anbefohlenen Minuendo = Verſteigerung zur Herſtellung der Conſervations = Arbeiten in dem hierortigen Landhausgebäude, wird der Tag auf den 4. des künftigen Monats Auguſt Vormittags um 9 Uhr in dieſem Kreisamte beſtimmt, zu welcher Verſteigerung alle Diejenigen, welche die Maurer = und Zimmermannsarbeit und das Materiale, dann die Fiſchler =, Schloſſer =, Hafner =, Glaſer =, Anſtreicher = und verſchiedene andere Arbeiten, zum obigen Behufe zu übernehmen geneigt ſind, zu erſcheinen hiemit eingeladen werden. Der dießfällige Ueberſchlag kann jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiſerl. königl. Baudirection eingesehen werden. Vom k. k. Kreisamte Laibach am 21. July 1827.

Aemthche Verlautbarungen.

3. 833. (1)

Licitations = Verlautbarung.

Am 8. Auguſt dieſes Jahres um 9 Uhr Vormittag wird in dem Amtſlocale der kaiſerl. königl. Provinzial = Staatsbuchhaltung eine Mindestbiethung, der den zwey Amtsdienern, mit 1. September dieſes Jahres bezuzuschaffenden Livrée, beſtehend in zwey Röcken, zwey Weſten, zwey Paar Beinleidern, zwey Paar Stiefeln und zwey Hüten, abgehalten werden, wozu die Lieferungsluſtigen mit dem Verſahe vorgeladen werden, daß der dießfällige Koſtenüberſchlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden dortſelbſt auch vorläufig eingesehen werden könne.

3. 838. (1)

Licitations = Widerrufung.

Nr. 257.

Von dem k. k. Wein = und Fleiſchdazobercollectamte Laibach wird hiemit im Namen der wohhabl. k. k. ſteyerm. illyr. Küſtenländ. Zollgeſällen = Administration bekannt gegeben, daß es, nachdem der Pächter des Fleiſchdaz = Gefäßs im Bezirke Flödnig, ſeine rückſtändigen Pacht = raten vollkommen berichtet hat, von der auf den 28. July l. J. beſtimmten Weiterverpachtung des Fleiſchdazgefäßs im Bezirke Flödnig einſtweilen abkomme.  
Laibach den 20. July 1827.

Bermiſchte Verlautbarungen.

3. 829. (1)

Feilbiethungs = Edict.

ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des Johann Machortſchitz von Wipbach, wegen ihm zuerkannt ſchuldigen 1054 fl. 31 kr. c. s. c.,

(3. Beyl. Nr. 59. d. 24. July 1827.

D

die öffentliche Feilbietung, der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach Cons. Nr. 20, nebst Stall, Hof, u.; des halben Hausgartens, Ufer Ogradza per dougi Snoschetti, Ufer mit Planten und Forst na stari gori, Ufer mit Planten Manderga, Deonih mit Forst u' Dollini hualenbrech, Wiese pod kleinikam, Ufer nebst Wiese u' Lofseki, den untern Ufer u' Lofsech, Gemein. Antheil na novem Pulli, Wiese pod Jamo, und Ufer her Mozhuiniki per Jeisi genannt, dann der eben auch gepfändet und auf 41 fl. 16 kr. M. M. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich, der erste für den 29. May, der zweyte für den 3. July, und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Wipbach mit dem Anhange des S. 326 a. G. O. bestimmt worden. Wozu die Kaufustigen, so als die intabulirten Soggläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse hieran täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

U n m e r k u n g. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung sind bloß die Mobilien und der Hausgarten verkauft worden.

**3. 770. (3)                      C o n v o c a t i o n s - E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte Neumarkt werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Thomas Scheriau, gewesenen Werkverken zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf den 13. August 1827, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidationssagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 a. b. Gesetzbuches selbst zuschreiben haben werden.      Bezirksgericht Neumarkt am 4. July 1827.

**3. 839. (1)                      H ä u s e r = V e r k a u f.**

Die zwey Häuser Nr. 25 in der Pollana-Vorstadt in Laibach, sammt den dabey gelegenen, bey 220 □ enthaltenen Garten, und einen Morastantheil am Vollar, die Realität zusammen für 113 Huthheil gerechnet, vormahls der Landeshauptmannschaftlichen, nun aber der Komendischen Gült sub Urb. N. 94 dienstbar, aus 4 Zimmern zur ebenen Erde, einer Küche, einem gewölbten Keller; dann Nr. 27 in Stephansdorf, oder Soteska genannt, an der Straße gegen heiligen Grab gelegen, mit dem dabey befindlichen Obstgarten, welches Haus neu gebaut, ein Stock hoch, aus acht gut bewohnbaren, mit 7 Defen versehenen Zimmern, einem schönen gewölbten Keller, Holzlegen, einer Fleischbank und einem komoden Stalle, mit Stroh gut gedeckt, besteht, sind aus freyer Hand um billige Preise zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingnisse sind täglich bey dem Unterzeichneten einzusehen, und auch Verkaufsabschlüsse können da gegen Bestätigung des Eigenthümers, welche binnen 24 Stunden zu erfolgen hat, getroffen werden.

Sollten diese Häuser, und zwar das erstere Nr. 25 in der Pollana, vor den ersten August d. J., und letzteres vor den vierten August d. J. nicht verkauft werden können; so werden solche mittelst Licitation aus freyer Hand, am 1. August d. J., Vormittag in loco Nr. 25 in der Pollana-Vorstadt, und am 4. August d. J., Vormittag in loco Nr. 27 in Stephansdorf oder Soteska genannt, gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 23. July 1827.

Gregor Mathias Drenig,  
Haus-Nr. 7. in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach wohnhaft.

**3. 837. (1)**

Zu nächstkommenden Michaeli, ist am Platz Nr. 11, im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.